

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Hunderdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 19 beschlossen. Die Änderung wurde im Zeitraum vom 13.06.2019 bis 16.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.09.2019 hat in der Zeit vom 02.02.2020 bis 03.03.2020 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.09.2019 hat in der Zeit vom 02.02.2020 bis 03.03.2020 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2020 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2020 bis 16.10.2020 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2020 bis 16.10.2020 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2020 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.11.2020 festgestellt.

Hunderdorf, den 07. 12. 20



(Höcherl, 1. Bürgermeister)



7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 09. 03. 2021 gem. § 6 BauGB genehmigt. Az. 23-610

Straubing, dc. 09. 03. 2021

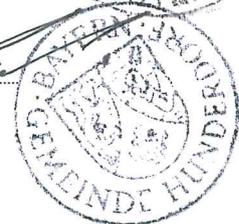

Seissler
Bürgerungsrat



8. AUSFERTIGUNG

Hunderdorf, den 30. MRZ. 2021





9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 31. MRZ. 2021 gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Hunderdorf, den 31. MRZ. 2021



(Höcherl, 1. Bürgermeister)

